

Entwurf 5: Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen der Armee 2025-2028 ([24.025 s](#))

Mehrheitsbeschlüsse der FK-N vom 13.06.2024

Art. 1 Zahlungsrahmen gemäss Ständerat

Art. 1a

Der Betriebsaufwand der Gruppe Verteidigung und der Armasuisse wird durch Effizienzsteigerung zu Gunsten der Investitionen gesenkt. Die gestaffelte Umsetzung soll ab 2025 wirken und im Jahr 2028 die gewünschte jährliche Wirkung von 500 Millionen Franken unter Vorbehalt der parlamentarischen Zustimmung erreichen. Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) legt bis Ende 2024 die Detailplanung der Massnahmen in einem Bericht vor. In diesem werden auch die dafür notwendigen Beschlüsse für die Ausserbetriebsetzung aufgezeigt.

Art. 1b (neu)

Die für Rüstungsinvestitionen benötigten Mittel sollen wie folgt kompensiert respektive finanziert werden:

1. Durch die Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer;
2. Durch die Effizienzsteigerung der Gruppe Verteidigung und der Armasuisse gemäss Art. 1a;
3. Bei der Internationalen Zusammenarbeit;
4. Beim Personalaufwand über alle Departemente.